

<https://oberhausen.polizei.nrw>



(Foto: Adobe Stock Polizei NRW)

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist beim Polizeipräsidium Oberhausen eine unbefristete Vollzeitstelle (39,83 Wochenstunden) als

**Sachbearbeitung (m/w/d) Waffenrecht,
Versammlungsrecht, Vergabestelle
(EG 11 TV-L)**

zu besetzen. Die Stelle ist dem Sachgebiet ZA 1.1 (Organisation, Recht, Datenschutz) zugeordnet.

Diese Aufgaben erwarten Sie:

Sachbearbeitung in den Bereichen

- **Waffenrecht**
- u.a. waffenrechtliche Verfahren (Ablehnung, Rücknahme, Widerruf waffenrechtlicher Erlaubnisse, Anordnung von Waffenverboten)

- **Versammlungsrecht**

- u.a. Prüfung und Bewertung eingehender Anzeigen von Versammlungen unter freiem Himmel und Erstellung von Anzeigebestätigungen bzw. Versammlungsverboten in Zusammenarbeit mit der Direktion Gefahrenabwehr/Einsatz, der Stadt Oberhausen und der Kriminalinspektion Polizeilicher Staatsschutz des PP Essen

- **Vergabestelle**

- u.a. Prüfung von Ausschreibungsbedarfen, Durchführung von Vergabeverfahren im nationalen und europaweiten Bereich auf Grundlage der Vergabe- und Unterschwellenvergabeordnung, Bearbeitung allgemeiner Vertragsangelegenheiten

- **Datenschutz (nur als Stellvertretung)**

- u.a. Ansprechpartner/-in für alle Organisationseinheiten des PP Oberhausen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten, Beteiligung und Beratung bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Verarbeitung personenbezogener Daten, Erarbeitung von erforderlichen Konzepten

Was wir zwingend erwarten:

abgeschlossene Qualifikation als:

- Rechtsfachwirtin/ Rechtsfachwirt
- Verwaltungsfachwirtin/ Verwaltungsfachwirt
- Bachelor of Laws/ ehemals Diplom Verwaltungswirtin/ Verwaltungswirt
- Wirtschaftsjuristin/ Wirtschaftsjurist
- Juristin/ Jurist mit 1.Staatsprüfung

sowie

gute deutsche sprachliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit

Was wir uns wünschen:

- ✓ Berufserfahrung im öffentlichen Dienst
- ✓ Führerschein Klasse B
- ✓ Erfahrung im Umgang mit einem SAP-basierten Buchungssystem (bevorzugt: EPOS.NRW)
- ✓ Vorkenntnisse in den Rechtsgebieten Waffen-, Vergabe-, Versammlungs-, und/oder Datenschutzrecht

Das ist Ihr Profil:

Persönliche Kompetenzen

- ✓ Entscheidungs- und Umsetzungsfähigkeit,
- ✓ Eigenständigkeit und
- ✓ Analytische Fähigkeiten.

Aufgabenbezogene Kompetenzen

- ✓ Fachwissen und
- ✓ Organisations- und Planungsfähigkeit.

Soziale Kompetenzen

- ✓ Auftreten / Repräsentation,
- ✓ Kommunikationsfähigkeit,

- ✓ Teamfähigkeit und
- ✓ Kooperationsfähigkeit.

Das bieten wir Ihnen:

- Aufgabenvielfalt,
- sinnvolle, gesellschaftlich relevante Tätigkeit,
- gute Fortbildungsmöglichkeiten,
- flexible Arbeitszeitmodelle,
- gute Vereinbarkeit von Familie & Beruf,
- Jobsicherheit und
- Zusatzversorgung zur gesetzlichen Rente.

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Ihre vollständige Bewerbung übersenden Sie bitte **bis spätestens zum 24.08.2022**.

Eine Bewerbung ist ausschließlich per E-Mail (Anhänge in einer pdf-Datei) an **BWB.Oberhausen@polizei.nrw.de** unter Angabe des Stichwortes ‚SB Waffenrecht‘ möglich. Unvollständige Bewerbungen werden im Verfahren nicht berücksichtigt.

Das fügen Sie Ihrer Bewerbung bei:

- ✓ Bewerbungsanschreiben,
- ✓ Lebenslauf,
- ✓ Nachweis des abgeschlossenen Studiums/der abgeschlossenen Ausbildung,
- ✓ Kopie des Führerscheins der Klasse B,
- ✓ Zertifikate über Fortbildungen/Lehrgänge,
- ✓ ggf. Arbeitszeugnisse und
- ✓ ggf. ein Nachweis über eine Schwerbehinderung/Gleichstellung.

Haben Sie noch Fragen?

Rufen Sie gerne an!

Fragen zur Stelle

Herr Lücke

Tel. 0208/826-3100

Fragen zum Verfahren

Frau Finke

Tel. 0208/826-3212

Hinweise

Der Arbeitsplatz befindet sich in der Liegenschaft Lindnerstraße 94 in 46149 Oberhausen.

Die Stelle erfordert die grundsätzliche Bereitschaft zur Weiterbildung sowie zur gelegentlichen Dienstverrichtung auch außerhalb der Regelarbeitszeit.

Das Polizeipräsidium Oberhausen fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. In Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, fachlicher Leistung und Befähigung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Außerdem freuen wir uns ganz besonders über Bewerbungen von Personen, von denen bisher noch zu wenige bei uns arbeiten: Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen gleichgestellte Menschen. Zudem wendet sich diese Ausschreibung ausdrücklich auch an Menschen mit einer Migrationsgeschichte.

Besteht der Wunsch nach einer Teilzeitbeschäftigung, wird im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderungen des Arbeitsplatzes und gewünschte Gestaltung der Teilzeit) geprüft, ob dem Teilzeitbegehren entsprochen werden kann.

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Eine Eingruppierung erfolgt in die EG 11 TV-L. Die jeweilige Stufenzuordnung innerhalb der Entgeltgruppe ist nach erfolgter Auswahlentscheidung individuell zu überprüfen.

Eventuell anfallende Reisekosten können nicht erstattet werden.

Mit der Einsendung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer erhobenen Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens durch das Polizeipräsidium Oberhausen einverstanden. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Die Datenschutz-Information finden Sie bei der Stellenausschreibung unter karriere.nrw.de.

Bitte geben Sie in Ihrem Anschreiben Ihren frühesten Eintrittstermin bzw. Ihre Kündigungsfrist an.

Wenn Sie bereits im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, dann ist in der Bewerbung das Einverständnis zur Anforderung der Personalakte zu erklären.

Die eingehenden Bewerbungen werden einer Vorauswahl unterzogen. In das mindestens zweistufige Auswahlverfahren werden Elemente des "Assessment-Center-Verfahrens" integriert. Es sind beispielsweise Arbeitsproben möglich. Die Bewerbenden sollen dabei zeigen, wie professionell sie in künftigen Berufssituationen handeln.

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Polizeipräsidium Oberhausen für Stellenausschreibungen

Aufgrund Ihrer Bewerbung auf eine Stellenausschreibung des PP Oberhausen werden im erforderlichen Umfang Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet. Im Sinne der Art. 13, 14 EU Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (EU DSGVO 2016/679) gibt das PP Oberhausen Ihnen für die Bearbeitung Ihrer personenbezogenen Daten als Verwaltungshandeln hierzu folgende Informationen:

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Polizeipräsidium Oberhausen
Duisburger Straße 375
46049 Oberhausen
Telefon: 0208 826-0
Fax: 0208 826-3149
E-Mail: poststelle.oberhausen@polizei.nrw.de

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter
- persönlich -
Polizeipräsidium Oberhausen
Duisburger Straße 375
46049 Oberhausen
Telefon: 0208 826-0
Fax: 0208 826-3149
E-Mail: datenschutz.oberhausen@polizei.nrw.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Gemäß § 18 Abs. 1 DSGVO NRW darf das PP Oberhausen Ihre personenbezogenen Daten als Bewerberin oder Bewerber zu einer Stellenausschreibung zur Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses verarbeiten. Mit dem Zusenden Ihrer Bewerbungsunterlagen erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass wir die von Ihnen übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung verarbeiten dürfen. Wir weisen allerdings ausdrücklich darauf hin, dass ohne Ihre Zustimmung zur Verarbeitung der Daten eine Teilnahme am Bewerbungsverfahren nicht möglich ist.

Im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung kann es auch erforderlich sein, besondere Kategorien personenbezogener Daten i. S. d. Art. 9 Abs. 1 EU DSGVO 2016/679 (bspw. Gesundheitsdaten) i. V. m. § 18 Abs. 3, 6 DSGVO NRW zu verarbeiten.

4. Empfänger und Kategorien von Empfängern

Alle personenbezogenen Daten werden ausschließlich vom PP Oberhausen verarbeitet. Dort erhalten nur diejenigen Stellen Ihre Daten, die mit der Vorbereitung und der Durchführung Ihres Bewerbungsprozesses betraut sind.

5. Daten, die nicht bei Ihnen erhoben werden

Für die Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses ist ggf. die Einsichtnahme in Ihre Personalakte Ihres bisherigen Arbeitgebers erforderlich, welche gemäß § 18 Abs. 1 Satz 3 DSGVO NRW jedoch nicht ohne Ihre Zustimmung erfolgen kann. Zudem ist bei Neueinstellungen gemäß den Vorgaben des § 18 Abs. 4 DSGVO NRW eine Sicherheitsüberprüfung erforderlich, für die eine Einwilligung Ihrerseits nicht erforderlich ist. Die Daten dürfen hierbei in den Vorgangsverwaltungs- und Informationssystemen der Polizei- und der Verfassungsschutzbehörden verarbeitet werden. Hierzu dürfen Ihre Daten auch an die Verfassungsschutzbehörden übermittelt werden.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten, die vor der Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses erhoben wurden, werden gemäß § 18 Abs. 7 DSGVO NRW unverzüglich gelöscht, sobald feststeht, dass ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis nicht zustande kommt, es sei denn, dass Sie in die weitere Speicherung eingewilligt haben oder dass Fristen für die Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz vom 14. August 2006 (BGBl. I S. 1897) in der jeweils geltenden Fassung abzuwarten sind. Nach Beendigung Ihres Beschäftigungsverhältnisses werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, wenn diese Daten nicht mehr benötigt werden, es sei denn, dass Rechtsvorschriften der Löschung entgegenstehen.

7. Betroffenenrechte

Nach Maßgabe von Art. 15 EU DSGVO 2016/679 haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten im Rahmen der zu 3. angeführten Zwecke einschließlich eventueller Empfänger und der geplanten Speicherdauer zu erhalten. Sollten nach Ihrer Meinung unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Art. 16 DSGVO 2016/679 ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. (Art. 17, 18 und 21 EU DSGVO 2016/679). Zudem haben Sie das Recht, sich hinsichtlich zu allen Fragen, die sich mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung ihrer Rechte gemäß dieser Verordnung im Zusammenhang stehenden Fragen ergeben, den Datenschutzbeauftragten des PP Oberhausen zu Rate ziehen. Zudem bleiben Regelungen aus dem Personalvertretungsrecht unberührt.

8. Beschwerderecht

Sie haben weiterhin das Recht, sich bei Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde (in NRW die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) zu wenden.

Kontaktadressen:
LDI NRW
Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 38424-0
Telefax: 0211 38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de